



Die wichtigsten Informationen für Hauseigentümer

Ihre Fragen zur Abfallentsorgung im Landkreis Limburg/Weilburg

Welche Abfallgefäße gibt es?

Aufgestellt werden graue Gefäße für Restabfall, braune Gefäße für Bioabfall und blaue Gefäße für Altpapier. Rest- und Bioabfall werden alle 2 Wochen im Wechsel, Altpapier wird alle 4 Wochen gesammelt.

Welche Gefäßgrößen gibt es?

Für Restabfall werden 120 Liter-, 240 Liter- und 1.100 Liter fassende Gefäße zur Verfügung gestellt. Für Bioabfall gibt es 120 Liter- und 240 Liter und für Altpapier 240 Liter- und 1.100 Liter Gefäße.

Wie werden die Gefäßgrößen bemessen?

Die Gefäßgröße richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Personen. Für Rest- und Bioabfall werden pro Person und Woche 30 Liter Gefäßvolumen berechnet. Für Altpapier werden vierwöchentlich pro Person 30 Liter Gefäßvolumen angesetzt. Befinden sich auf dem Grundstück auch Geschäfte, Büros oder andere Einrichtungen, sind für Abfälle aus diesem Bereich weitere Abfallgefäße vorzuhalten.

Kann das Gefäßvolumen vermindert werden?

Bei niedrigem Abfallaufkommen kann für eine oder mehrere Abfallarten die Festlegung eines geringeren Gefäßvolumens von 20 Liter pro Person und Woche beantragt werden. Werden Küchen und Gartenabfälle überwiegend oder vollständig auf dem Grundstück kompostiert, halbiert sich das Gefäßvolumen für Bioabfall oder entfällt komplett. Der AWB fördert die Eigenkompostierung mit einem Betrag von 21,60 € jährlich.

Kann ich ein größeres Gefäßvolumen bekommen?

Reicht das zur Verfügung gestellte Volumen nicht aus, kann das Volumen für eine oder mehrere Abfallarten erhöht werden. Hierzu können beim AWB Zusatzgefäße angefordert werden. Reicht das vorhandene Volumen nur zeitweise nicht aus, können Rest- oder Gartenabfallsäcke genutzt werden. Diese Abfallsäcke kosten 4 € pro Stück und werden am Tag der Rest- oder Bioabfallsammlung mit eingesammelt. Diese Säcke, mit dem AWB-Logo, bekommen Sie bei Ihrer Stadt/Gemeinde und beim AWB. Ausnahmsweise können auch Sonderleerungen der vorhandenen Abfallgefäße beantragt werden.

Bezug eines Neubaus – wie bekomme ich Mülltonnen?

Nach der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erhält der AWB automatisch eine Benachrichtigung von der Stadt/Gemeinde über die Personenzahl und beauftragt das Entsorgungsunternehmen mit der Aufstellung der Gefäße. Zur Beschleunigung der Gefäßaufstellung sollten Sie den geplanten Einzug ca. 3 Wochen vorher dem AWB direkt bekannt geben.

Hauskauf, -verkauf

Haben Sie ein Haus erworben oder verkauft, ist diese Änderung dem AWB schriftlich mitzuteilen, damit die Änderungen bei den Abfallgefäßen und Gebührenbescheiden vorgenommen werden können.

Mit welchen Gebühren muss ich rechnen?

Für alle haushaltsbezogenen Leistungen der Abfallwirtschaft wird für jede auf dem Grundstück gemeldete Person eine Grundgebühr von 68,88 €/Jahr erhoben. Zusätzlich fallen Gebühren für das aufgestellte Restabfallvolumen an. Diese betragen je 120 Liter 72,00 €/Jahr. Zusatzgefäße und Gefäße für Abfälle, die nicht aus Haushaltungen stammen, haben eigene Tarife. Ein zusätzliches 120 Liter Gefäß für Restabfall kostet z.B. 173,76 €/Jahr.

Wann sind die Abfallgebühren fällig?

Die Gebühren werden zu Jahresbeginn im Gebührenbescheid festgesetzt und sind in vier Raten jeweils zur Quartalsmitte zu bezahlen. Bei einer Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Raten zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

Ihre Fragen zur Abfallentsorgung im Landkreis Limburg/Weilburg

Muss für alle Kinder bezahlt werden?

Ja, allerdings kann ab dem dritten Kind (bis 18 Jahre) bei der Kreisverwaltung oder dem AWB nach Jahresende ein Antrag auf Erstattung der Grundgebühr für die dritten und weiteren Kinder gestellt werden. Die Anträge werden durch den AWB bearbeitet.

Sperrmüll:

Die Sammeltermine finden Sie in Ihrem Abfallkalender. Bitte beachten Sie, dass der Sperrmüll mindestens 10 Tage vor der Abholung angemeldet werden muss. Die Anmeldung kann über unsere App, telefonisch unter 0 64 71 / 51 69 200 oder im Internet unter www.awb-lm.de durchgeführt werden.

Nach Anmeldung können Sie im Jahr 1 x 4 m³, bzw. 2 x 2 m³ Sperrmüll kostenlos abholen lassen oder auf unserem Wertstoffhof anliefern. Bereitstellung von Sperrmüll:

Zum Sperrmüll gehören nur sperrige Einrichtungsgegenstände aus dem Wohnbereich, die einzeln nicht in die Restmülltonne passen. In der Regel handelt es sich um Möbel oder Möbelteile, die auch als solche erkennbar sein müssen; Fahrräder; Kinderwagen; Spielsachen; Koffer udg. Je Gegenstand max. Gewicht = 50 kg, max. Länge = 2 m.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

Materialien die zum Gebäude gehören, also Gegenstände die gewöhnlich bei einem Umzug nicht mitgenommen werden. Z.B. Haus- und Zimmertüren; Fenster; Fußböden und -beläge; Holzdecken; Spanplatten; Badewannen; Waschbecken; Balken. Weiterhin ausgeschlossen sind Paletten; Elektrogeräte, Gartenlauben, Hasenställe, Hundehütten, Zäune, Fahrzeugteile etc.

Gehölzschnitt:

Die Sammeltermine finden Sie in Ihrem Abfallkalender. Bitte beachten Sie, dass der Gehölzschnitt mindestens 10 Tage vor der Abholung angemeldet werden muss. Die Anmeldung kann über unsere App, telefonisch unter 0 64 71 / 51 69 200 oder im Internet unter www.awb-lm.de durchgeführt werden.

Nach Anmeldung können Sie im Jahr 1 x 4 m³, bzw. 2 x 2 m³ Gehölzschnitt kostenlos abholen lassen oder in einem unserer Kompostwerke anliefern

Nur bei Abholung: Der Gehölzschnitt umfasst Schnittgut aus dem Garten, wobei Äste nicht dicker als 10 cm und nicht länger als 2 m sein dürfen. Der Gehölzschnitt muss mit einer verrottbaren Kordel handlich gebündelt sein. Laub und kleine Äste können in Kartons oder Papiersäcken bereitgestellt werden (max. Höchstgewicht 35 kg je Bündel/Sack).

Bereitstellung von Abfällen und Abfallbehältern und Zeitpunkt der Abholung:

Abfallbehälter und insbesondere sperrige Abfälle sind an den Abfuhrtagen an gut erreichbarer Stelle rechtzeitig und gut sichtbar zur Entleerung oder Abholung entlang der Gehwegkante bereit zu stellen. Die Abfallentsorgung wird ab 6:00 Uhr und davon abweichend in Wohngebieten nach § 7 der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmverordnung) ab 7:00 Uhr durchgeführt. Bei sehr schmalen Gehwegen können Abfälle auch auf dem Grundstück direkt neben und parallel zum Gehweg bereitgestellt werden. Abfälle die eingerückt auf dem Grundstück stehen, werden nicht mitgenommen!

Sofern Baustellen oder sonstige Umstände wie parkende Fahrzeuge oder Eisglätte die Zufahrt des Sammelfahrzeugs verhindern sind die Abfallbehälter bzw. die Abfälle an der nächsten Querstraßebereit zu stellen.

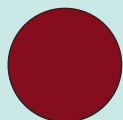
Ein Anspruch auf Abholung bei Versäumnis besteht nicht!

Service Nummern der Abfallwirtschaft

Rufnummer für **nichtentleerte Abfallgefäße**

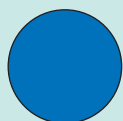


Restabfall



Bioabfall

0 64 31 - 99 120



Altpapier und Pappe

Rufnummer für **nichtabgeholte Verpackungen**



Gelbe Säcke

0 800 - 12 23 255



Altglas (Hohlglas)

0 64 31 - 99 120

Rufnummer für **nichtabgeholte sperrige Abfälle**



Sperrmüll

0 64 71 - 51 69 200



Gehölzschnitt



Elektroschrott

0 64 82 - 59 99